

99122050001000

Auskünfte im Rahmen des Zolltarif-/Warenursprungs-, Verbrauch- und Verkehrssteuerrechts sowie weiterer allgemeiner Anfragen zum Zollrecht und zur fachlichen Anwenderbetreuung zu IT-Verfahren der Zollverwaltung (Einfuhr/Ausfuhr/Zollverfahren) Erteilung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102748104/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99122050001000
Leistungsbezeichnung I	Auskünfte im Rahmen des Zolltarif-/Warenursprungs-, Verbrauch- und Verkehrssteuerrechts sowie weiterer allgemeiner Anfragen zum Zollrecht und zur fachlichen

Modul	Sachverhalt
	Anwenderbetreuung zu IT-Verfahren der Zollverwaltung (Einfuhr/Ausfuhr/Zollverfahren) Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Auskünfte von der Zollverwaltung erhalten
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Zollauskunft, Verzollung, Fachverfahren der Zollverwaltung, Schwarzarbeit, Chatbot, Import, Export, Ausfuhr, Zoll, Auskünfte erhalten, Einfuhr, Zollverwaltung, Zollltarif, Zollltarifauskunft, Verbrauchssteuer, Warenursprung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Zollverfahren für Einfuhren und Ausfuhren gemäß dem Zolllkodex der Union
Lagen Portalverbund	Import und Export (2070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen (BMF)
Handlungsgrundlage	https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02013R0952-20200101 https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Verfahrensanleitung/verfahrensanweisung_node.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/EMCS/EMCS-Publikationen/Verfahrensanleitung/verfahrensanweisung.html https://www.gesetze-im-internet.de/bgg/_12b.html https://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Zoelle/ATLAS/ATLAS-Publikationen/Verfahrensanleitung/verfahrensanweisung.html

Modul

Sachverhalt

AS-Publikationen/Verfahrensanleitung/verfahrensanweisung_node.html
https://www.zoll.de/SharedDocs/Downloads/DE/Links-fuer-Inhaltseiten/Fachthemen/Zoelle/Atlas/2017/info_3670_17.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Teaser

Bei allgemeinen Fragen zu allen Bereichen des Zoll- und Verbrauchsteuerrechts, zur Kraftfahrzeugsteuer sowie zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit oder Fragen zu Online-Anwendungen des Zolls, können Sie Informationen von der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung erhalten.

Volltext

Sind Sie sich nicht sicher, ob Sie ein Produkt, das Sie im Ausland gekauft haben, in Deutschland versteuern müssen? Sie haben eine Frage zur Kraftfahrzeugsteuer oder eine Anwenderfrage zu Online-Anwendungen des Zolls?

In vielen Fällen können Sie von der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung eine Auskunft erhalten.

Viele hilfreiche Informationen finden Sie außerdem auf der Internetseite der Zollverwaltung.

Über folgende Themenbereiche können Sie sich bei der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung informieren:

- Einfuhren nach Deutschland
- Ausfuhren aus Deutschland
- Zolltarif
- Verbrauchsteuern
- Finanzkontrolle Schwarzarbeit
- Kraftfahrzeugsteuer
- Online-Anwendung des Zolls, zum Beispiel: Bürger- und Geschäftskundenportal und darin angebotene Leistungen
Internetzollanmeldungen (Einfuhr, Ausfuhr, Postsendungen) ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System) EMCS (Excise Movement and Control System) goAML (Online-Portal für Verdachtsmeldungen zu Geldwäsche)

Bitte beachten Sie, dass die Zollverwaltung keine Rechts- oder Steuerberatung ersetzen und die

Modul	Sachverhalt
	<p>dienstlichen Entscheidungen anderer Fachbehörden nicht beeinflussen kann.</p> <p>Erteilte Auskünfte der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung begründen keine Rechtsansprüche und beziehen sich ausschließlich auf die in Deutschland geltenden Bestimmungen. Die Zollvorschriften anderer Länder liegen dem deutschen Zoll nicht vor.</p>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Es gibt keine Voraussetzungen.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Ihre Anfrage zu zoll- oder steuerrechtlichen Themen können Sie auf folgenden Wegen stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • telefonisch, • per E-Mail, • per Chatbot oder • schriftlich, zum Beispiel auf dem Postweg. <p>Allgemeine Anfragen von Privatpersonen und Unternehmen zu allen Bereichen des Zoll- und Verbrauchsteuerrechts sowie zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit beantwortet die Zentrale Auskunft Zoll.</p> <p>Der Service Desk Zoll beantwortet Fragen zur Nutzung der Online-Anwendungen des Zolls.</p> <p>Allgemeine Fragen rund um die Kfz-Steuer beantwortet die Zentrale Auskunft Kraftfahrzeugsteuer. Auf Anfrage per E-Mail sowie auf telefonische Anfrage kann diese auch einen ausgesetzten SEPA-Lastschrifteinzug reaktivieren.</p>
Bearbeitungsdauer	Bei telefonischen Anfragen erteilt die Hotline der Zentralen Auskunft der Zollverwaltung in der Regel sofort Auskunft. Auch die Chatbots erteilen Auskünfte sofort. Schriftliche Anfragen werden in der Regel innerhalb weniger Arbeitstage bearbeitet.
Frist	keine
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	<p>https://www.zoll.de/DE/Kontakt/Auskuenfte/auskuenfte_node.html</p> <p>https://www.zoll.de/DE/Kontakt/Auskunft_Chatbot/auskunft_chatbot_node.html</p> <p>https://www.zoll.de/DE/Kontakt/Auskunft_Chatbot/faq_19_gzdchatbotszollverwaltung.html?nn=386094&faqCalendarDoc=386094</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Die Zentrale Auskunft der Zollverwaltung der Generalzolldirektion bearbeitet keine Rechtsbehelfe. Anfragen mit entsprechendem Inhalt werden an die zuständige Stelle weitervermittelt.</p>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Auskünfte im Rahmen des Zolltarif/Warenursprungs-, Verbrauch- und Verkehrssteuerrechts sowie weiterer allgemeiner Anfragen zum Zollrecht und zur fachlichen Anwenderbetreuung zu IT-Verfahren der Zollverwaltung (Einfuhr/Ausfuhr/Zollverfahren) Erteilung • Erteilung unverbindlicher Auskünfte zu allen Bereichen des Zoll- und Verbrauchsteuerrechts sowie zur Kraftfahrzeugsteuer und zu den Aufgaben und Verfahren der Zollverwaltung einschließlich zur Finanzkontrolle Schwarzarbeit; fachliche Anwenderbetreuung zu IT-Verfahren der Zollverwaltung (Einfuhr/Ausfuhr/Zollverfahren). • Themen können zum Beispiel sein: Einfuhren nach Deutschland Ausfuhren aus Deutschland Zolltarif Verbrauchsteuern Finanzkontrolle Schwarzarbeit Kraftfahrzeugsteuer Online-Anwendungen des Zolls, zum Beispiel Bürger- und Geschäftskundenportal und darin angebotene Leistungen Internetzollanmeldungen (Einfuhr, Ausfuhr, Postsendungen) ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System) EMCS (Excise Movement and Control System) goAML (Portal für Verdachtsmeldungen zu Geldwäsche) • Auskünfte an Privatpersonen und Unternehmen werden wie folgt erteilt: telefonisch, schriftlich (per E-Mail oder per Post) und per Chatbot. • Kontaktdaten sind verfügbar auf der Internetseite des Zolls

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • kostenfrei • Erteilte Auskünfte ersetzen keine Rechts- oder Steuerberatung und beeinflussen die dienstlichen Entscheidungen anderer Fachbehörden nicht und begründen keine Rechtsansprüche und beziehen sich ausschließlich auf die in Deutschland geltenden Bestimmungen. • zuständig: Generalzolldirektion - Zentrale Auskunft der Zollverwaltung
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Nein</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
Ursprungsportal	<p>Auskünfte im Rahmen des Zolltarif-/Warenursprungs-, Verbrauch- und Verkehrssteuerrechts sowie weiterer allgemeiner Anfragen zum Zollrecht und zur fachlichen Anwenderbetreuung zu IT-Verfahren der Zollverwaltung (Einfuhr/Ausfuhr/Zollverfahren) Erteilung, Auskünfte im Rahmen des Zolltarif-/Warenursprungs-, Verbrauch- und Verkehrssteuerrechts sowie weiterer allgemeiner Anfragen zum Zollrecht und zur fachlichen Anwenderbetreuung zu IT-Verfahren der Zollverwaltung (Einfuhr/Ausfuhr/Zollverfahren) Erteilung</p>